## **GERMAN TRANSLATION OF THE SUMMARY**

Die Zusammenfassung setzt sich aus als "Schlüsselinformationen" bezeichneten geforderten Angaben zusammen. Diese Schlüsselinformationen sind in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) nummeriert. Diese Zusammenfassung enthält all die geforderten Schlüsselinformationen, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten einzubeziehen sind. Da gewisse Schlüsselinformationen nicht adressiert werden müssen, können Lücken in der Nummerierung der Schlüsselinformationen in dieser Zusammenfassung vorhanden sein. Auch wenn grundsätzlich eine Schlüsselinformation aufgrund der Art der Wertpapiere und des Emittenten in der Zusammenfassung aufzuführen wäre, ist es möglich, dass hinsichtlich dieser Schlüsselinformation keine relevanten Angaben gemacht werden können. In einem solchen Fall wird eine kurze Beschreibung der Schlüsselinformation in die Zusammenfassung mit dem Hinweis "entfällt" aufgenommen.

Die Zusammenfassung enthält Optionen, die in eckige Klammern gesetzt oder kursiv geschrieben werden (neben den entsprechenden Übersetzungen von einzelnen rechtlichen Begriffen) und Platzhalter in Bezug auf die unter dem Programm zu begebenden Schuldverschreibungen. Die Zusammenfassung für die einzelne Emission von Schuldverschreibungen wird die einzelne für die Schuldverschreibungen anwendbare Option beinhalten, gemäß den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen, und wird die Informationen, die frei gelassen wurden, wie durch die maßgeblichen Endgültigen Bedingungen ergänzt, enthalten.

# A. Einleitung und Warnhinweise

#### A.1 Warnhinweis

Diese Zusammenfassung (die "**Zusammenfassung**") ist als Einführung zu dem Prospekt (der "**Prospekt**") über das Emissions-Programm (das "**Programm**") zu lesen.

Jede Entscheidung des Anlegers über eine Investition in unter dem Programm begebene Schuldverschreibungen (die "Schuldverschreibungen") sollte sich auf eine Berücksichtigung des Prospekts als Ganzen stützen.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach den nationalen Rechtsvorschriften des jeweiligen Mitgliedsstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Die Erste Group Bank AG ("Erste Group Bank"), Graben 21, 1010 Wien, Österreich (in ihrer Funktion als Emittentin unter dem Programm, die "Emittentin") kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung einschließlich der Übersetzung hiervon haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt, um Anleger bei der Prüfung der Frage, ob sie in die betreffenden Wertpapiere investieren sollten, behilflich zu sein.

**A.2** Zustimmung des Emittenten oder der für die Erstellung des **Prospekts** verantwortlichen Person zur Verwendung des **Prospekts** für spätere Weiterveräußerung endgültige oder Platzierung von Wertpapieren durch

Finanzintermediäre Angabe der Angebotsfrist, innerhalb deren die spätere Weiterveräußerung endgültige oder Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erfolgen kann und für die die Zustimmung zur

Alle sonstigen klaren und objektiven Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts relevant sind

Prospekts erteilt wird

Verwendung

Deutlich hervorgehobener Hinweis für die Anleger, Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen sind

Die Emittentin erteilt allen Kreditinstituten im Sinne der Richtlinie 20013/36/EU, die als Finanzintermediäre handeln und die Schuldverschreibungen weiterveräußern oder endgültig platzieren (die "Finanzintermediäre") ihre Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für die Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der unter dem Programm begebenen Schuldverschreibungen des maßgeblichen Angebotszeitraums während vorausgesetzt, dass der Prospekt zu diesem Zeitpunkt § 6a welche Bestimmung gemäß KMG. Prospektrichtlinie umsetzt, noch gültig ist.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Prospekts für die Weiterveräußerung oder endgültige Schuldverschreibungen Platzierung der Finanzintermediäre wird unter der Voraussetzung erteilt, dass (i) der Prospekt einschließlich etwaiger Nachträge der maßgeblichen Endgültigen Bedingungen künftigen Anlegern zur Verfügung gestellt wird und (ii) jeder Finanzintermediär sicherstellt, dass er nur im Einklang mit allen maßgeblichen in diesem Prospekt enthaltenen Verkaufsbeschränkungen und allen Gesetzen maßgeblichen anwendbaren und Verordnungen von diesen Dokumenten Gebrauch macht.

In den maßgeblichen endgültigen Bedingungen kann die Emittentin weitere Bedingungen für ihre Zustimmung zur Verwendung des Prospekts festlegen.

Im Falle eines Angebots durch einen Dealer und/oder einen Finanzintermediär, hat der Dealer und/oder Finanzintermediär den Anlegern Informationen über die Bedingungen des Angebots zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

#### B. Die Emittentin

**B.1** Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung

Die gesetzliche Bezeichnung der Emittentin ist "Erste Group Bank AG", ihre kommerzielle Bezeichnung lautet "Erste Group". "**Erste Group**" bezieht sich auch auf die Erste Group Bank und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften.

B.2 Sitz und Rechtsform des Emittenten, das für den Emittenten geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft Die Erste Group Bank ist eine nach österreichischem Recht gegründete und österreichischem Recht unterliegende Aktiengesellschaft, die im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Firmenbuchnummer FN 33209m eingetragen ist. Der Sitz der Erste Group Bank liegt in Wien, Österreich. Sie hat ihre Geschäftsanschrift unter der Adresse Graben 21, 1010 Wien, Österreich.

B.4b Alle bereits bekannten Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken.

Die jüngste weltweite Finanzkrise führte sowohl national wie international zu zunehmenden Bestrebungen seitens der Aufsichtsbehörden, neue Beschränkungen für die Finanzbranche (der die Emittentin angehört) einzuführen und bestehende restriktiver handhaben. zu Aufsichtsrechtliche Änderungen oder Initiativen zur Durchsetzung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen Finanzbranche könnten die weiter negativ gesetzliche beeinträchtigen. Neue oder aufsichtsrechtliche Erfordernisse und eine Änderung des angemessen angenommenen Niveaus für Eigenmittel, Liquidität und Leverage könnten zu Anforderungen an und Standards für Eigenmittel und Liquidität führen. Von der Finanzkrise ausgelöste Handlungen von Regierungen und Zentralbanken könnten die Wettbewerbssituation maßgeblich beeinträchtigen und die Anleger, die in Finanzinstituten veranlagt sind, beeinflussen.

B.5 Ist der Emittent Teil einer Gruppe, eine Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe

Die "Erste Group" besteht aus der Erste Group Bank und ihren Tochterunternehmen und Beteiliaungen. einschließlich Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG in Österreich, Česká spořitelna in der Tschechischen Republik, Banca Comercială Română in Rumänien. Slovenská sporiteľňa in der Slowakischen Republik, Erste Bank Ungarn in Ungarn, Erste Bank Kroatien in Kroatien, Erste Bank Serbien in Serbien und. Österreich der Salzburger Sparkasse, Sparkasse, s-Bausparkasse, anderen Sparkassen des Haftungsverbunds, Erste Group Immorent und weiterer. Die Erste Group Bank fungiert als Muttergesellschaft der ist Group und das Spitzeninstitut österreichischen Sparkassensektors.

**B.9** Gewinnprognosen und - schätzungen

Entfällt; die Emittentin gibt keine Gewinnprognosen oder – schätzungen ab.

**B.10** Art etwaiger Einschränkungen der Bestätigungsvermerke zu den historischen Finanzinformationen

Entfällt; es bestehen keine Einschränkungen der Bestätigungsvermerke.

# **B.12** Ausgewählte historische Finanzinformationen

in Millionen Euro (gerundet)	31 2013 geprüft	31.12.201 2 geprüft
Summe der Aktiva	199.876	213.824
Kapital	14.781	16.339
Zinsüberschuss	4.858	5.235
Jahresgewinn/-verlust vor Steuern	374	801
Jahresgewinn/-verlust	196	631
Jahresgewinn/-verlust den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar	61	483

Quelle: Geprüfter konsolidierter Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2013 und 2012

in Millionen Euro (gerundet)	31.3.2014 ungeprüft	31.12.2013 angepasst <sup>1)</sup>
Summe der Aktiva	203.903	200.118
Kapital	15.069	14.785
in Millionen Euro (gerundet)	31.3.2014 ungeprüft <sup>1)</sup>	31.3.2013 ungeprüft <sup>1)</sup>
Zinsüberschuss	1.123,9	1.196,7
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	239,5	310,1
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	139,8	243,7
Geschaltsbereichen		243,7
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	103,3	176,6

Quelle: Ungeprüfter verkürzter konsolidierter Zwischenbericht der Emittentin zum 31.3.2014 mit vergleichenden angepassten Finanzzahlen für das Geschäftsjahr, welches am 31.12.2013 geendet hat

1) Infolge der Anwendung von IFRS 10 am 1. Jänner 2014 hat die Erste Group Bank mit der Konsolidierung von 18 Fonds, die von ihren Vermögensverwaltungsgesellschaften verwaltet werden, begonnen. Aufgrund der Harmonisierung mit der sog. Financial Reporting Standards (FINREP) Meldung hat die Erste Group in 2014 die Struktur der Posten in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung geändert, um diese an die EBA Anforderungen anzupassen. Die Konsolidierung wurde retrospektiv angewendet. Alle Vergleichszahlen 2013 wurden entsprechend angepasst. Mehr detaillierte Informationen über die Anpassung und den Änderungen in der Struktur der Posten in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung sind im Ungeprüften verkürzten konsolidierten Zwischenbericht der Emittentin zum 31.3.2014 enthalten.

	nen Euro undet)		30.6.2014 ungeprüft	31.12.2013 angepasst <sup>1)</sup>
Summe der Aktiv	/a		198.398	200.118
Kapital			14.080	14.785
	nen Euro undet)		30.6.2014 ungeprüft <sup>1)</sup>	30.6.2013 ungeprüft <sup>1)</sup>
Zinsüberschuss			2.243,6	2.339,9
Ergebnis vor Ste fortzuführenden Geschäftsbereich			-541,5	378,4
Ergebnis nach fortzuführenden Geschäftsbereich		aus	-877,1	
				403,4
Eigentümern des Mutterunternehm zuzurechnendes	nens	ebnis	-929,7	302,2

Quelle: Ungeprüfter verkürzter konsolidierter Zwischenbericht der Emittentin zum 30.6.2014 mit vergleichenden angepassten Finanzzahlen für das Geschäftsjahr, welches am 31.12.2013 geendet hat

1 Infolge der Anwendung von IFRS 10 am 1. Jänner 2014 hat die Erste Group Bank mit der Konsolidierung von 18 Fonds, die von ihren Vermögensverwaltungsgesellschaften verwaltet werden, begonnen. Aufgrund der Harmonisierung mit der sog. Financial Reporting Standards (FINREP) Meldung hat die Erste Group in 2014 die Struktur der Posten in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung geändert, um diese an die EBA Anforderungen anzupassen. Die Konsolidierung wurde retrospektiv angewendet. Alle Vergleichszahlen 2013 wurden entsprechend angepasst. Mehr detaillierte Informationen über die Anpassung und den Änderungen in der Struktur der Posten in der Bilanz und in der Gewinnund Verlustrechnung sind im Ungeprüften verkürzten konsolidierten Zwischenbericht der Emittentin zum 30.6.2014 enthalten.

Aussichten Emittenten seit Datum des Abschlusses wesentliche iede Verschlechterung,

Erklärung, dass sich die Die Emittentin hat am 3.7.2014 angekündigt, dass sie für des 2014 für die Erste Group (auf konsolidierter Basis) einen dem Nettoverlust von EUR 1,4 bis 1,6 Milliarden erwartet. letzten Davon abgesehen haben sich zum 7.7.2014 die veröffentlichten geprüften Aussichten der Emittentin seit dem Datum nicht Geschäftsberichts der Emittentin für das Geschäftsjahr wesentlich verschlechtert 2013, der den letzten konsolidierten Jahresabschluss der haben, oder beschreiben Emittentin enthält, nicht wesentlich verschlechtert.

Beschreibung wesentlicher Finanzlage Handelsposition von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind.

Die Emittentin hat am 3.7.2014 angekündigt, dass sie für 2014 für die Erste Group (auf konsolidierter Basis) einen Veränderungen bei der Nettoverlust von EUR 1,4 bis 1,6 Milliarden erwartet. oder Davon abgesehen gab es keine wesentlichen des Veränderungen bei der Finanzlage der Emittentin, die seit Emittenten, die nach dem dem 30.6.2014 eingetreten sind.

B.13 Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten, die für die Bewertung seiner Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

Entfällt; es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

B.14 Ist der Emittent Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe.

des

Die Emittentin ist das Mutterunternehmen der Erste Group und daher von der Geschäftsergebnissen aller Unternehmen, Tochterunternehmen und Gruppengesellschaften abhängig.

B.15 Haupttätigkeiten Emittenten

Die Erste Group bietet ihren Kunden ein umfassendes Angebot an Dienstleistungen an, welches, abhängig vom jeweiligen Markt, Einlagenkonto- und Girokontenprodukte, Hypothekar- und Verbraucherkreditgeschäft, Investitionsund Betriebsmittelfinanzierung, Private Banking, Investment Banking, Asset-Management, Projektfinanzierung, Außenhandelsfinanzierung, Devisenund Valutenhandel, Leasing und Factoring umfasst.

B.16 Soweit dem Emittenten bekannt, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältniss e bestehen, wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist.

Am 14.3.2014 wurden 20,2% der Aktien der Erste Group Bank der DIE ERSTE Österreichische Spar-Casse Privatstiftung ("Erste Stiftung") zugerechnet, welche zu 13,1% unmittelbar und zu 7,1% mittelbar (wobei 1,2% davon von allen Sparkassen) gehalten werden. 9,1% der Aktien der Erste Group Bank wurden durch die CaixaBank, S.A. gehalten. Der Streubesitz beträgt 70,6% (wovon 4,1% von der Austria Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit Privatstiftung, Wien, Österreich, 4,0% von der Harbor International Fund, 53,0% von institutionellen Investoren, 8,0% von privaten Investoren und 1,5% von Mitarbeitern der Erste Group gehalten werden) (alle Zahlen sind gerundet).

B.17 Die Ratings, die im Auftrag des Emitttenten oder in Zusammenarbeit mit ihm beim Ratingverfahren für den Emittenten oder seine Schuldtitel erstellt wurden

Den Schuldverschreibungen sind folgende Ratings zugewiesen: Nicht anwendbar; die Schuldverschreibungen verfügen über kein Rating

Der Emittentin wurden zum 9. September 2014 folgende Ratings zugewiesen:

Standard & Poors erteilte folgende Ratings:

Langfristige Einlagen	Kurzfristige Einlagen	Nachrangige Schuldver- schreibungen	Ausblick
A-	A-2	BBB	negativ

Moody's erteilte folgende Ratings

	Langfristige Einlagen	Kurzfristige Einlagen	Ausblick
Erste Group	Baa2	P-2	negativ

Bank AG

Öffentliche

Pfandbriefe Aaa - -

Hypotheken

pfandbriefe Aa1 - -

Nachrangig Ba2 - stable

#### Fitch erteilte folgende Ratings

Langfristige Einlagen	Kurzfristige Einlagen	Ausblick
A	F1	negativ

## C. Die Wertpapiere

C.1 Beschreibung von
Art und Gattung der
angebotenen
und/oder zum
Handel
zuzulassenden
Wertpapiere,
einschließlich jeder
Wertpapierkennung.

#### **Gattung und Art**

Die Schuldverschreibungen sind Fremdkapital-instrumente, lauten auf den Inhaber und sind durch eine Dauerglobalurkunde verbrieft. Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben.

Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich um Schuldverschreibungen, die anfänglich mit einem festen Zinssatz verzinst werden gefolgt von einem variablen Zinssatz, der für jede variable Zinsperiode anhand eines Referenzzinssatzes festgelegt wird.

Zusätzlich wird dem Referenzinssatz eine Marge hinzugefügt.

Für den variablen Zinssatz gilt ein Mindestzinssatz, d.h. der Anleger erhält diesen festgelegten Zinssatz, wenn der gemäß den relevanten Emissionsbedingungen berechnete Zinssatz kleiner ist als der Mindestzinssatz.

#### Begebung in Serien

Die Schuldverschreibungen werden mit der Serien-Nummer 1354, Tranchen-Nummer 1 begeben.

#### Wertpapierkennnummern

ISIN: AT0000A19NS0

WKN: EB0JEV

- C.2 Währung der Wertpapieremission.
- Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben.
- C.5 Beschreibung aller Nicht anwendbar. Die Schuldverschreibungen sind frei

etwaigen Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere. übertragbar.

C.8 Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte

#### Rückzahlung

Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen, vorbehaltlich einer Anpassung in Übereinstimmung mit den Emissionsbedingungen, zu ihrem Rückzahlungsbetrag am Fälligkeitstag zurückgezahlt. Der "Rückzahlungsbetrag" in Bezug auf jede Schuldverschreibung entspricht dem Produkt aus dem Rückzahlungskurs und der festgelegten Stückelung. Der "Rückzahlungskurs" entsprichtn 100 %.

# Änderung der Emissionsbedingungen, Gemeinsamer Vertreter Versammlung der Gläubiger, Änderungen und Verzichtserklärungen

Gläubiger können durch einen Beschluss mit der in den Emissionsbedingungen festgelegten Mehrheit über Gegenstände, die in den Emissionsbedingungen festgelegt sind eine Änderung der Emissionsbedingungen mit der Emittentin vereinbaren. Die Mehrheitsbeschlüsse der Gläubiger sind für alle Gläubiger gleichermaßen verbindlich. Ein Mehrheitsbeschluss der Gläubiger, der nicht gleiche Bedingungen für alle Gläubiger vorsieht, ist unwirksam, es sei denn, die benachteiligten Gläubiger stimmen ihrer Benachteiligung ausdrücklich zu.

Die Gläubiger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger bestellen (der "Gemeinsame Vertreter"), der die Rechte der Gläubiger für jeden Gläubiger ausübt. Die Aufgaben und Befugnisse des Gemeinsamen Vertreters bestimmen sich nach den Emissionsbedingungen.

Einschließlich der Rangordnung der Schuldverschreibungen

#### Status

Die Schuldverschreibungen begründen direkte, unbesicherte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und haben den gleichen Rang untereinander und zumindest den aleichen Rang mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, ausgenommen nachrangige Verbindlichkeiten, welche gemäß ihren Bedingungen als Schuldverschreibungen nachrangig gegenüber den bezeichnet werden.

Im Falle der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin stehen die Zahlungsverpflichtungen der Emittentin gemäß den Schuldverschreibungen im Rang nach den nicht nachrangigen Gläubigern der Emittentin, aber zumindest im gleichen Rang mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, welche nicht gemäß deren gegenüber Bedingungen nachrangig Schuldverschreibungen sind, und vorrangig gegenüber den Ansprüchen von Aktionären, Inhabern von (anderen) Instrumenten des harten Kernkapitals (Common Equity Tier 1) gemäß Artikel 28 der CRR sowie Inhabern von Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (*Additional Tier 1*) gemäß Artikel 52 der CRR der Emittentin und allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten, welche gemäß ihren Bedingungen nachrangig gegenüber der Schuldverschreibungen sind.

Einschließlich Beschränkungen dieser Rechte

# Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen oder regulatorischen Gründen

Die Schuldverschreibungen können insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin mit der festgelegten Kündigungsfrist gegenüber der Emissionsstelle gegenüber den Gläubigern vorzeitig gekündigt (wobei diese Kündigung unwiderruflich ist) und jederzeit zurückgezahlt werden, falls (i) sich die geltende steuerliche Behandlung der betreffenden Schuldverschreibungen ändert, diese Änderung wesentlich ist und zum Zeitpunkt der Emission der Schuldverschreibungen nicht vorherzusehen war oder (ii) aufsichtsrechtliche sich die Einstufuna Schuldverschreibungen ändert, was wahrscheinlich zu ihrem Ausschluss aus den Eigenmitteln oder ihrer Neueinstufung als Eigenmittel geringerer Qualität führen würde, und diese aufsichtsrechtliche Neueinstufung zum Zeitpunkt Emission der Schuldverschreibungen nicht vorherzusehen war. und in beiden Fällen sofern Finanzmarktaufsichtsbehörde (oder eine Nachfolgebehörde Finanzmarktaufsichtsbehörde oder jede zuständige Behörde, die für die Bankenaufsicht für Zwecke der Kapitalanforderungen der Emittentin verantwortlich ist) Emittentin zuvor die Erlaubnis zur vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen erteilt hat, sofern eine solche Erlaubnis im Zeitpunkt der vorzeitigen Rückzahlung zwingend erforderlich ist.

## Verzugsfälle und Insolvenz

Falls ein Verzugsfall oder eine Insolvenz eintritt, wie in den Emissionsbedingungen vorgesehen, kann jeder Gläubiger die österreichische Finanzmarktaufsicht vom Vorliegen eines solchen Ereignisses informieren und anregen, dass die Finanzmarktaufsicht bei dem zuständigen Gericht in Wien die Einleitung eines Insolvenzverfahrens gegen das Vermögen der Emittentin beantragt. Jeder Gläubiger ist berechtigt, wenn ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin eingeleitet wird, einen Antrag bei diesem Gericht zu stellen, womit die Zahlung aller gemäß den Schuldverschreibungen fälligen Kapitalbeträge samt aufgelaufener Zinsen und allen zusätzlichen Beträgen begehrt wird.

C.9 Nominaler Zinssatz N

Nicht anwendbar.

Datum, ab dem die Zinsen zahlbar

Verzinsungsbeginn

werden und Zinsfälligkeitstermine

Der Verzinsungsbeginn der Schuldverschreibungen ist 20.10.2014

#### Zinszahlungstage

Festzinszahlungstage: Jeweils am 20.12 eines jeden Jahres

Variable Zinszahlungstage: Jeweils am 20.12 eines jeden Jahres

Ist der Zinssatz nicht festgelegt,

Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt 3,50 % per annum vom Verzinsungsbeginn bis zum 20.12.2016 (der "Zinssatzwechseltag") und vom Zinssatzwechseltag (einschließlich) bis zum Fälligkeitstag (ausschließlich), oder falls die Schuldverschreibungen vorzeitig zurückgezahlt werden, dem Tag der vorzeitigen Rückzahlung, mit dem Variablen Zinssatz, der für jede variable Zinsperiode festgelegt wird. Der "Variable Zinssatz" ist 12-Months-EURIBOR per annum zuzüglich einer Marge von 2.00 %.

Der Mindestzinssatz beträgt 2,00 % per annum.

Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für

die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfah ren

#### Fälligkeitstag

Der Fälligkeitstag der Schuldverschreibungen ist der 20.12.2022.

#### Rückzahlungsverfahren

Zahlungen von Kapital auf die Schuldverschreibungen erfolgen an das Clearingsystem oder dessen Order zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Kontoinhaber des Clearingsystems.

Angabe der Rendite

Rendite

Nicht anwendbar.

Name des Vertreters der

Schuldtitelinhaber

# Name des Vertreters der Gläubiger

Nicht anwendbar. Es wurde kein Gemeinsamer Vertreter in den Emissionsbedingungen bestellt.

C.10 Wenn das Wertpapier eine derivative

> Komponente bei der Zinszahlung hat, eine klare und umfassende

> Erläuterung, die den Anlegern verständlich macht, wie der Wert ihrer Anlage durch den

Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente Nicht anwendbar. Die Zinszahlung weist keine derivative Komponente auf.

beeinflusst wird, insbesondere in Fällen, in denen die Risiken am offensichtlichsten sind

C.11 Es ist anzugeben, ob für die angebotenen

Wertpapiere ein Antrag auf Zulassung zum Handel gestellt wurde oder werden soll, um sie an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten platzieren. wobei

Märkte zu nennen

betreffenden

Die Zulassung der Schuldverschreibungen zum Geregelten Freiverkehr der Wiener Börse AG wurde beantragt.

#### D. Risiken

die

sind.

#### D.2 Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten eigen sind.

### Risiken in Bezug auf das Geschäft der Erste Group

- Die schwierigen volkswirtschaftlichen Bedingungen und die Bedingungen am Finanzmarkt k\u00f6nnen erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Gesch\u00e4ftst\u00e4tigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie die Zukunftsaussichten der Erste Group haben.
- Die Erste Group wurde und kann weiterhin von der anhaltenden europäischen Staatschuldenkrise beeinflusst und zu Abschreibungen von Staatsanleihen einiger Länder gezwungen werden.
- Die Erste Group hat und k\u00f6nnte in Zukunft auch weiterhin eine Verschlechterung der Bonit\u00e4t aufgrund von Finanzkrisen oder Konjunkturschw\u00e4chen erfahren.
- Die Erste Group unterliegt einem erheblichen Gegenparteirisiko, und Ausfälle von Gegenparteien können zu Verlusten führen, die die Rückstellungen der Erste Group übersteigen.
- Die Absicherungsstrategien der Erste Group k\u00f6nnten sich als unwirksam erweisen.
- Die Erste Group ist sinkenden Werten der Sicherheiten für Geschäftskredite und private Immobilienkredite ausgesetzt.
- Marktschwankungen und Volatilität können sich negativ auf den Wert der Vermögenswerte der Erste Group auswirken, Rentabilität reduzieren und es schwieriger machen, den Fair Value bestimmter Vermögenswerte festzustellen.
- Die Erste Group unterliegt dem Risiko, dass Liquidität nicht ohne weiteres

- zur Verfügung steht.
- Ratingagenturen können ein Rating der Erste Group Bank oder eines Landes, in dem die Erste Group tätig ist, aussetzen, herabstufen oder zurückziehen, was sich negativ auf die Refinanzierungsbedingungen der Erste Group Bank, insbesondere auf den Zugang zu den Fremdkapitalmärkten, auswirken kann.
- Neue staatliche oder aufsichtsrechtliche Anforderungen und Änderungen von Eigenkapitalquoten und des Verschuldungsgrades könnten die Erste Group erhöhten Eigenkapitalanforderungen oder Standards unterwerfen und die Aufbringung von zusätzlichem Kapital oder zusätzlicher Liquidität in Zukunft erforderlich machen.
- Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen, insbesondere betreffend die Stabilitätsabgabe und die Einführung einer Finanztransaktionssteuer.
- Die Emittentin ist möglicherweise nicht in der Lage, die Mindestanforderungen für Eigenmittel und abschreibungsfähige Verbindlichkeiten zu erfüllen.
- Zukünftig wird die Emittentin verpflichtet sein, Beiträge an den Einheitlichen Abwicklungsfonds und an ex-ante finanzierte Fonds der Einlagensicherungssysteme abzuführen.
- Zukünftig könnte die Emittentin verpflichtet sein, den Eigenhandel einzustellen und/oder bestimmte Handelsaktivitäten von ihrem Kerngeschäft abzutrennen.
- Trotz Risikomanagement und internen Kontrollverfahren kann die Erste Group unbekannten und unerwarteten Risiken ausgesetzt sein.
- Das Geschäft der Erste Group unterliegt operativen Risiken.
- Die Erste Group könnte Schwierigkeiten haben, qualifizierte Mitarbeiter anzuwerben oder zu binden.
- Ein Ausfall, eine Unterbrechung oder eine Verletzung von Sicherheitsbestimmungen von Informationssystemen der Erste Group, sowie jegliche Nicht-Aktualisierung dieser Systeme, kann Geschäfts- und andere Verluste zur Folge haben.
- Die Erste Group könnte gezwungen sein, angeschlagenen Banken im Haftungsverbund finanzielle Unterstützung zu gewähren, was zu bedeutenden Kosten und einer Bindung ihrer Ressourcen führen könnte.
- Zinsänderungen werden durch viele Faktoren verursacht, die außerhalb des Einflussbereichs der Erste Group liegen, und solche Änderungen können wesentliche negative Auswirkung auf ihr Finanzergebnis und ihren Zinsüberschuss haben.
- Da ein großer Teil der Aktivitäten, Vermögenswerte und Kunden der Erste Group auf Länder in Zentral und Osteuropa, die nicht der Eurozone angehören, konzentriert sind, sind die Erste Group und ihre Kunden Währungsrisiken ausgesetzt.
- Es könnte für Erste Group nicht möglich sein, BCR wieder in die Gewinnzone zu bringen oder könnte Erste Group gezwungen sein, weitere Wertberichtigungen auf frühere Akquisitionen vorzunehmen.
- Veränderungen der Sicherheitenstandards der EZB könnten negative Auswirkungen auf die Finanzierung der Erste Group und deren Eindeckung mit Liquidität haben.
- Die Erste Group ist in einem wettbewerbsintensiven Markt tätig und

- konkurriert mit großen internationalen Finanzinstituten wie auch etablierten lokalen Mitbewerbern.
- Die Hauptaktionäre der Erste Group können Aktionärsmaßnahmen kontrollieren.
- Die Einhaltung von Vorschriften im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche, Korruption und Terrorismusfinanzierung bringt erhebliche Kosten und Aufwendungen mit sich und die Nichteinhaltung dieser Vorschriften hat schwerwiegende rechtliche sowie reputationsmäßige Folgen.
- Änderungen in der Konsumentenschutzgesetzgebung sowie in der Anwendung und Auslegung solcher Gesetze können zu einer Beschränkung jener Gebühren und anderer Preise führen, welche die Erste Group für bestimmte Bankentransaktionen in Rechnung stellt und könnte es Konsumenten ermöglichen, einen Teil der bereits in der Vergangenheit bezahlten Gebühren zurückzufordern.
- Die Eingliederung von potentiellen zukünftigen Akquisitionen kann zu zusätzlichen Herausforderungen führen.

#### Risiken in Bezug auf die Märkte, in denen die Erste Group tätig ist

- Der Ausstieg eines Landes oder mehrerer Länder aus der Eurozone könnte unvorhersehbare Folgen für das Finanzsystem und die Wirtschaft über die Eurozone hinaus haben und möglicherweise zu einer Abnahme des Geschäftsvolumens, Abschreibungen auf Vermögenswerte und Verluste über das gesamte Geschäft der Erste Group hinweg führen.
- Die Erste Group ist in Schwellenmärkten tätig, die möglicherweise schnellen wirtschaftlichen oder politischen Änderungen unterworfen sind; diese Änderungen können sich negativ auf ihre Finanz- und Ertragslage auswirken.
- Zugesagte EU-Gelder könnten nicht freigegeben werden oder weitere Hilfsprogramme könnten von der EU nicht gebilligt werden.
- Der Verlust des Verbrauchervertrauens in das Geschäft der Erste Group oder in Bankgeschäfte im Allgemeinen könnte zu unerwartet hohen Abhebungen von Kundengeldern führen, was sich wesentlich nachteilig auf die Ergebnisse, Finanzlage und Liquidität der Gruppe auswirken könnte.
- Liquiditätsprobleme in bestimmten Ländern in Zentral und Osteuropa können sich auch über die Länder in Zentral und Osteuropa hinaus ausbreiten und die Geschäftsergebnisse und Finanzlage der Erste Group nachteilig beeinflussen.
- Regierungen in Ländern, in denen die Erste Group tätig ist, können auf Finanz- und Wirtschaftskrisen mit höheren Schutzzöllen, Verstaatlichungen oder ähnlichen Maßnahmen reagieren.
- Die Erste Group kann durch ein langsameres Wachstum oder eine Rezession im Bankensektor, in dem sie t\u00e4tig ist, sowie durch eine langsamere Ausbreitung in der Eurozone und der EU nachteilig beeinflusst werden.
- Die Rechtssysteme und Verfahrensvorschriften in vielen Ländern in Zentral und Osteuropa und insbesondere in den Ländern Osteuropas sind noch nicht vollständig ausgereift.
- Anwendbare Insolvenzgesetze und andere Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Gläubigerrechte in bestimmten Ländern in Zentral und Osteuropa können die Fähigkeit der Erste Group einschränken, Zahlungen auf

notleidende Kredite und Auszahlungen zu erhalten.

 Die Erste Group ist möglicherweise zur Beteiligung an oder Finanzierung von staatlichen Programmen zur Unterstützung von Banken oder zur Finanzierung von Haushaltskonsolidierungsprogrammen verpflichtet, einschließlich durch die Einführung von Bankensteuern oder anderen Abgaben.

# D.3 Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind.

# Faktoren, die für die Bewertung der Marktrisiken im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen maßgeblich sind:

Die Schuldverschreibungen sind möglicherweise keine geeignete Anlageform für Anleger, wenn sie ungenügende und/oder Erfahrungen mit Kenntnisse über Finanzmärkten haben und/oder ungenügenden Zugang zu Informationen und/oder finanziellen Ressourcen und Liquidität besitzen, um alle Risiken einer Anlage abzudecken und/oder die Bedingungen Schuldverschreibungen vollständig zu verstehen und/oder mögliche Szenarien in Bezug auf wirtschaftliche, Zins- und andere Faktoren, die sich auf die Anlage auswirken können, einzuschätzen.

# Risiken bezüglich der Struktur bestimmter Schuldverschreibungen

Fest- zu festverzinsliche und fest- zu variabel verzinsliche Schuldverschreibungen werden mit einem Zinssatz verzinst, der von einem festen Zinssatz in einen anderen festen Zinssatz bzw. von einem festen Zinssatz in einen variablen Zinssatz umgewandelt wird. Der Gläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, dass der neue Festzinssatz nach einer solchen Umwandlung unter dem dann maßgeblichen Zinssätzen liegt oder dass die Marge bei fest- zu variabel verzinslichen Schuldverschreibungen weniger günstig ist als die dann vorherrschenden Margen bei vergleichbaren variabel verzinslichen Schuldverschreibungen, die an denselben Referenzsatz gebunden sind.

Für den Fall, dass Schuldverschreibungen vor ihrer Fälligkeit zurückgezahlt werden, ist ein Gläubiger dieser Schuldverschreibungen Risiken ausgesetzt, wie zum Beispiel dem Risiko, dass seine Anlage eine geringere Rendite als erwartet aufweist (Risiko der vorzeitigen Rückzahlung).

Wenn die Emissionsbedingungen Beschlüsse der Gläubiger vorsehen, können bestimmte Rechte eines Gläubigers durch Beschlüsse geändert, eingeschränkt oder sogar aufgehoben werden, was sich auf den Gläubiger negativ auswirken kann.]

Wenn die Emissionsbedingungen die Ernennung eines Gemeinsamen Vertreters vorsehen, kann ein Gläubiger sein individuelles Recht auf Geltendmachung und Durchsetzung seiner Rechte aus den maßgeblichen Emissionsbedingungen gegen die Emittentin verlieren.

Ein österreichisches Gericht kann einen Kurator (Kurator)

für die Schuldverschreibungen ernennen, welcher die Rechte und Interessen der Gläubiger in deren Namen ausübt und wahrnimmt, wodurch die Möglichkeit der Gläubiger zur individuellen Geltendmachung ihrer Rechte aus den Schuldverschreibungen eingeschränkt werden kann.

Die Schuldverschreibungen können nach Eintritt eines bestimmten Auslöse-Ereignisses der Abschreibung oder Umwandlung in Eigenkapital unterliegen, wodurch die Gläubiger einen Teil oder die Gesamtheit ihrer Anlage in die Schuldverschreibungen verlieren können (gesetzliche Verlustbeteiligung).

Die Verbindlichkeiten der Emittentin aus nachrangigen Schuldverschreibungen stellen unbesicherte und nachrangige Verbindlichkeiten dar, die gegenüber allen Ansprüchen nicht nachrangiger Gläubiger der Emittentin nachrangig sind.

Nachrangige Schuldverschreibungen dürfen nicht nach Wahl der Gläubiger vorzeitig zurückgezahlt werden, und jegliche Rechte der Emittentin auf vorzeitige Rückzahlung oder Rückkauf der nachrangigen Schuldverschreibungen sind von einer vorherigen Erlaubnis der zuständigen Behörde abhängig.

# Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen

Gemäß der EU-Zinsrichtlinie gilt Folgendes: Soweit Zahlungen durch eine Zahlstelle in einem Staat geleistet oder eingezogen werden, der ein Quellensteuersystem eingeführt hat, und sollte von dieser Zahlung ein Steuerbetrag oder ein Betrag in Bezug auf Steuern einbehalten werden, so wäre weder die Emittentin noch eine Zahlstelle noch eine sonstige Person verpflichtet, infolge der Auferlegung dieser Quellensteuer zusätzliche Beträge auf eine Schuldverschreibung zu zahlen (keine Steuerausgleichszahlungen, "no gross-up").

Die Ratings für Schuldverschreibungen berücksichtigen unter Umständen nicht sämtliche Risiken einer Anlage in diese Schuldverschreibungen und können ausgesetzt, herabgestuft oder zurückgenommen werden, was den Marktwert und den Handelspreis der Schuldverschreibungen beeinträchtigen kann.

Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht und/oder österreichischem Recht und Änderungen der geltenden Gesetze, Verordnungen oder aufsichtsrechtlicher Regelungen können nachteilige Auswirkungen auf die Emittentin, die Schuldverschreibungen und die Gläubiger haben.

# Allgemeine marktbezogene Risiken

Die Gläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin Zins- und/oder Tilgungszahlungen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ganz oder teilweise nicht leistet.

Die Gläubiger übernehmen das Risiko einer Ausweitung

des Kredit-Spreads der Emittentin, was zu einer Preissenkung der Schuldverschreibungen führen kann.

Der Gläubiger kann dem Risiko ausgesetzt sein, dass die tatsächliche Rendite aufgrund einer künftigen Geldentwertung (Inflation) sinkt.

Es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entsteht oder, falls er entstehen wird, oder sofern er entsteht, dass er fortbestehen wird. In einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Gläubiger seine Schuldverschreibungen nicht zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Bei Schuldverschreibungen, die als Daueremissionen begeben werden, ist der angegebene Gesamtnennbetrag nicht aussagekräftig.

Es besteht das Risiko, dass der Handel mit den Schuldverschreibungen oder Basiswerten ausgesetzt, unterbrochen oder aufgehoben wird, was sich auf den Kurs solcher Schuldverschreibungen nachteilig auswirken kann.

Die Gläubiger sind dem Risiko einer ungünstigen Marktpreisentwicklung ihrer Schuldverschreibungen ausgesetzt, welches sich materialisiert, sobald der Gläubiger die Schuldverschreibungen vor ihrer endgültigen Fälligkeit verkauft.

Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung von Schuldverschreibungen besteht für die Gläubiger das Risiko, dass eine Wiederanlage der Erlöse aus den Schuldverschreibungen nicht mit einer vergleichbaren Rendite möglich ist.

Wechselkursrisiken entstehen, wenn die Finanzgeschäfte eines Gläubigers auf eine andere Währung oder Währungseinheit lauten als die festgelegte Währung, in der die Emittentin Kapital- und Zinszahlungen vornimmt. Darüber hinaus können Regierungs- und Währungsbehörden Devisenkontrollen einführen, die sich nachteilig auf einen anwendbaren Wechselkurs auswirken könnten.

Sofern ein Darlehen oder Kredit zur Finanzierung des Erwerbs der Schuldverschreibungen verwendet wird, kann dies die möglichen Verluste erheblich steigern.

Die insbesondere mit dem Kauf und Verkauf der Schuldverschreibungen zusammenhängenden Nebenkosten können sich erheblich auf das Gewinnpotenzial der Schuldverschreibungen auswirken.

Die Gläubiger müssen sich auf die Funktionalität des maßgeblichen Clearingsystems verlassen.

Die Gläubiger sollten beachten, dass sich das anwendbare Steuerregime zu ihrem Nachteil ändern kann; die steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in die Schuldverschreibungen sollten daher sorgfältig geprüft werden.

Bestimmte Anlagen können durch rechtliche Anlageerwägungen eingeschränkt sein.

Die Emittentin ist Interessenskonflikten ausgesetzt, welche negative Auswirkungen auf die Gläubiger haben können.

#### Risiken im Zusammenhang mit FATCA

Zahlungen auf die Schuldverschreibungen an die Gläubiger und die an den Schuldverschreibungen wirtschaftlich Berechtigten, einschließlich Zahlungen von Kapital, können einer Quellensteuer in Höhe von 30 Prozent unterliegen, sofern Steuerbescheinigungen sie Identifizierungsanforderungen (einschließlich der Abgabe einer Erklärung, auf den Schutz von Gesetzen, die eine Offenlegung solcher Informationen gegenüber einer Steuerbehörde untersagen, zu verzichten) nicht erfüllen oder (ii) es sich um Finanzinstitute handelt, die den U.S. Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) oder entsprechende Bestimmungen von nichtamerikanischen Gesetzen, einschließlich etwaiger mit einer Steuerbehörde auf freiwilliger Basis geschlossener Verträge, nicht einhalten. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, irgendwelche zusätzlichen Zahlungen mit Bezug auf solche von der Emittentin oder einer zwischengeschalteten Zahlstelle einbehaltenen Beträge zu leisten.

# E. Angebot

E.2b Gründe für das
Angebot und
Zweckbestimmung
der Erlöse, sofern
diese nicht der
Gewinnerzielung
und/oder der
Absicherung
bestimmter Risiken
liegt.

de für das Der Nettoerlös einer Emission von Schuldverschreibungen bot und wird von der Emittentin für ihre allgemeinen kbestimmung Finanzierungszwecke oder im Fall von nachrangigen Erlöse, sofern Schuldverschreibungen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis nicht der verwendet, was auch dem Grund des Angebotes entspricht.

# **E.3** Beschreibung der Angebotskonditionen

### Gesamtnennbetrag

bis zu EUR 500.000.000

#### **Ausgabekurs**

100,00% plus 0,75%

#### Mindest-/Höchstzeichnungsvolumen

Mindestzeichnungsvolumen: EUR 1.000

## Art der Verteilung

Diverse Finanzdienstleister in Österreich und der Slowakei

#### Beginn der Zeichnungsfrist

15.09.2014

Nicht Syndiziert

#### Andere oder weitere Bedingungen

Nicht anwendbarGesamtnennbetrag

**E.4** Interessen, einschließlich potentieller Interessenkonflikte

Beschreibung aller für Mit Ausnahme des wirtschaftlichen Interesses der Manager Emission/das haben die an der Emission bzw. dem Angebot der Angebot wesentlichen Schuldverschreibungen beteiligten Personen - soweit die Emittentin hiervon Kenntnis hat – kein materielles Interesse an der Emission bzw. dem Angebot.

## Die Emittentin ist Interessenskonflikten ausgesetzt, die auf die Gäubiger negative Auswirkungen haben könnten

Die Emittentin kann von Zeit zu Zeit in Bezug auf die Produkte in anderen Funktionen tätig werden, zum Beispiel als Berechnungsstelle, wodurch der Emittentin gestattet Berechnungen im Zusammenhang mit Schuldverschreibungen (z.B. den Betrag der zu zahlenden Zinsen) vorzunehmen, die für die Gläubiger verbindlich sind. Diese Tatsache könnte zu Interessenskonflikten führen und könnte den Wert des Produktes negativ beeinflussen. Die Emittentin kann alle oder Teile der Erlöse dem Verkauf der Produkte verwenden, um Absicherungsgeschäfte abzuschließen, die sich negativ auf den Wert der Produkte auswirken können. Die Emittentin geht davon aus, dass derartige Absicherungsaktivitäten Umständen normalen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Wert der Produkte haben werden. Es kann jedoch nicht zugesichert werden, dass sich die Absicherungsaktivitäten nicht auf den Wert auswirken. Für Mitarbeiter von Finanzinstituten wie die Erste Group ist es üblich, dass sie unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen für private Wertpapiergeschäfte und zur Verhinderung von Marktmissbrauch sowie gesetzlicher oder interner Compliance Standards Geschäfte auch auf eigenen Namen tätigen können. Mitarbeiter verbundene Parteien können an Wertpapierangeboten, bei denen die Erste Group für die Emittentin tätig wird, teilnehmen. Darüber hinaus erhalten die Mitarbeiter beim Verkauf der Produkte eine Ermäßigung vom Marktpreis. Verkaufsmitarbeiten der Erste Group könnten aufgrund des Wertes des erhaltenen Bonusses (im Falle eines erfolgreichen Verkaufes), sofern ihnen ein solcher Bonus aufgrund anwendbarer Wertpapierund Bankengesetze zusteht, ein Interesse daran haben, diese Produkte zu verkaufen. Trotz den Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung von gesetzlichen Regelungen und internen Verfahrensabläufen könnte dies zu einem Konflikt mit den Verpflichtungen gegenüber den Gläubigern führen.

**E.7** Schätzung Ausgaben, die Anleger Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.

der 4,00% des Nennbetrages (die Höhe der Vergütung kann in dem Abhängigkeit von der Marktentwicklung während des vom Angebotszeitraumes auch niedriger, nicht jedoch höher als 4,00% je Nennbetrag sein)